

N^o. 126.

Samstag den 19. October

1833.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1439. (2)

Nr. 21928.

E u r r e n d e

des k. k. illyr. Landes-Guberniums.

— Der Diebstahl an dem Laube der Maulbeerbäume wird gleich dem Diebstahle an Baumfrüchten bestraft. — Nachdem sich der Zweifel erhoben hat, ob nach dem Sinne des Gesetzes das Laub der Maulbeerbäume zu den Baumfrüchten gehöre, wovon der §. 155, des Gesetzbuches über Verbrechen handelt; so haben Seine k. k. Majestät über den allerunterthänigsten Vortrag des lombardisch-venezianischen Senats der obersten Justizstelle durch allerhöchste Entschliesung vom 9. März 1833 zu bestimmen geruhet, daß in den Ländern, in welchen die Zucht der Seidenwürmer einen Zweig der Industrie und der Landwirthschaft bildet, unter dem im §. 155, Nr. II. lit. a., des Gesetzbuches über Verbrechen vorkommenden Ausdrucke: „Baumfrüchte“ auch das Laub der Maulbeerbäume, welches zur Fütterung der Seidenwürmer dient, zu verstehen, und daß daher der Diebstahl an diesem Laube, wie der Diebstahl an Baumfrüchten nach Vorschrift des besagten §. 155, Nr. II. lit. a., zu behandeln und zu bestrafen sei. — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 13. September l. J., Z. 22109, hiemit bekannt gemacht. — Laibach den 5. October 1833.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Z. 1434. (2)

Nr. 19785.

K u n d m a c h u n g,

wegen Wiederbesetzung des bei der Bezirksobrigkeit der montanischen Staatsherrschaft Idria erledigten Steuer-Einnehmers Posten. — Durch die Beförderung des Caspar Mayer, zum Bezirkscommissär und Richter in Idria, ist bei der Bezirksobrigkeit der k. k.

montanischen Staatsherrschaft Idria, die Dienststelle eines Steuer-Einnehmers, wor mit ein Gehalt von jährlichen 400 fl., ein Holzgeldbeitrag von 24 fl., und die Verpflichtung einer Caution von 1000 fl. zu erlegen verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird hiemit der Concurrs mit Folgendem ausgeschrieben: 1.) Haben jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, sich mit juridischen Studienzeugnissen auszuweisen, weil Derjenige, der diesen erledigten Dienstposten erhalten sollte, dem Bezirkscommissär in seinen Geschäften auszuweichen verpflichtet ist, und folglich die zu dem Bezirksgeschäfte notwendigen Kenntnisse haben muß; 2.) müssen sie die erforderlichen Beweise über ihre Gewandtheit im Rechnungsfache; 3.) über ihr Lebensalter; 4.) über einen untadelhaften Wandel; 5.) über ihre bisherige Verwendung; 6.) über die Kenntniß der deutschen und krainerischen Sprache beibringen, und 7.) auch sich glaubwürdig über den Umstand ausweisen, daß sie die verlangte Caution von 1000 fl. zu leisten im Stande seyen. Endlich 8.) sind die dießfälligen durchgehends gehörig belegten Bewerbungssuche beim k. k. Kreisamte in Adelsberg längst 26. October 1833, einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 5. September 1833.

Z. 1435. (3)

Nr. 12622.

B e r o r d n u n g

des k. k. innerösterreichisch-küstenländischen Appellations- und Kriminalobergerichtes. — Es haben sich in Steyermark mehrere Fälle ergeben, wo die in Kriminal-Untersuchungs-Angelegenheiten erforderlichen Obductions-Befunde ohne Beiziehung der Kreisärzte oder Stadiphytiker lediglich von Chirurgen oder Wundärzten aufgenommen wurden. Da dieses Benehmen offenbar der Vorschrift des §. 2, der mit Hofkanzlei-Verordnung vom 19. Jänner 1815, Z. 1125, der Justiz-Gesetzsam-

lung kundgemachten Leichenbeschau-Instruction widerspricht, welche die Beiziehung der Aerzte oder Physiker zu derlei Obductions-Befunden zur Pflicht macht, so werden sämtliche diesem k. k. Appellations- und Kriminalobergerichte unterstehenden Bezirksobrigkeiten, welchen die Erhebung des Thatbestandes in Kriminalfällen obliegt, nachdrücklich zur Befolgung des oben angeführten §. 2 der Leichenbeschau-Instruction angewiesen. — Klagenfurt am 18. September 1833.

Maria Hieronymus Graf v. Plaz,
Präsident.

Franz Ritter v. Wolf,

k. k. Appellations-Rath.

Leonhard Scheratz,

k. k. Appellations-Rath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1438. (2) Nr. 11589.

K u n d m a c h u n g.

Das bei der hiesigen Strafanstalt und dem Inquisitionshause in den Zeitraum vom 1. November 1833 bis letzten October 1834 außer Gebrauch kommende alte Lagerstroh wird in Folge höher Subernialweisung vom 27. August, Empfang 5. September l. J., Z. 18817, im Wege der öffentlichen Versteigerung am 19. d. M., um 9 Uhr Vormittags, bei diesem Kreisamte an die Meistbietenden hintangegeben werden. — Diejenigen, welche dieses in Abfall kommende Lagerstroh zu übernehmen gedenken, werden bei dieser Versteigerung zu erscheinen hiemit eingeladen. — K. K. Kreisamt Laibach am 12. October 1833.

Z. 1432. (3) Nr. 515.

K u n d m a c h u n g.

In Folge herabgelangten hohen Subernial-Berordnung vom 12. September, Empfang 3. d. M., Z. 20060, wird wegen Lieferung der bei den hierortigen Wohlthätigkeitsanstalten während des kommenden Verwaltungsjahres 1834, erforderlichen kleinen Service-Artikel, am 22. d. M. eine Minuendo-Versteigerung bei diesem k. k. Kreisamte Statt finden; wozu die Lieferungs-lustigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt, zugleich Civil-Spitals-Direction Laibach am 6. October 1833.

Z. 1431. (3) Nr. 481.

K u n d m a c h u n g,

wegen Hintangabe des bei dem hiesigen Civil-Spitale in dem Militärjahre 1834, d. i. vom 1. November 1833 bis Ende October 1834 außer

Gebrauch kommenden Lagerstr. h, wird am 21. d. M. Vormittags 10 Uhr eine Licitation in der kreisdämlichen Amtskanzlei Statt finden. — Die Uebernahm-lustigen werden daher eingeladen, sich bei dieser Licitation einzufinden. — K. K. Kreisamt, zugleich Civil-Spitals-Direction Laibach am 6. October 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1443. (2) Nr. 7057.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Dr. Eröbath, Machthaber der Erben des verstorbenen Joseph Musky, gewesenen Pfarrers zu St. Veit ob Laibach, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 11. Juni 1833, verstorbenen Pfarrer Joseph Musky, die Tagssagung auf den 4. November l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtdgeltend darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 5. October 1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1442. (2)

Verpachtungskundmachung.

Von dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den diesfalls bestehenden Vorschriften, von dem Branntweinschank und Fleischconsummo im ganzen politischen Bezirke Adelsberg, für das Verwaltungsjahr 1834, oder wenn es die Pächtliebhaber wünschen, auch für das Militärjahr 1835, in Pacht überlassen werden wird. — Der einjährige Fiscalpreis besteht für den ganzen politischen Bezirk Adelsberg, für den Branntweinschank von den Gewerben und Buschenschank 547 fl., und für das Fleischconsummo von den Gewerben, Verleutgeben und zufälligen Schlachtungen 1053 fl., und für beide Gewerbsclassen zusammen 1600 Gulden. — Die Verpachtung wird im Wege der schriftlichen Concurrenz vorgenommen werden. Pacht-lustige haben daher ihre schriftlichen versiegelten Pachtanbote mit der Ueberschrift: „Offert für den Bezug der Verzehrungssteuer von Branntwein und Fleisch, oder aber nur für ein Artikel von dem politischen Bezirke Adelsberg für das Militär-Jahre 1834, oder für die Militär-Jahre 1834 et 1835“, bei

dem gefertigten Inspectorate bis 24. October l. J., Mittags 12 Uhr, einzureichen, und darin sowohl die Pachtanbote für jeden Gewerbs-Artikel, als auch die Zeit, für welche die Pachtung übernommen werden wird, genau anzugeben. Den Offerenten wird freigestellt, bei Eröffnung der Offerte gegenwärtig zu seyn. Mit dem Offerte ist das nach dem Fiscalspreise zu berechnende 10 o/o Vadium in Barem, oder öffentlichen Fondsobligationen zu übergeben, wo sodann das Vadium des Meistbieters rückbehalten, den übrigen Offerenten aber rückgestellt werden wird. — Die weiteren Bedingungen sind aus mehreren derlei Ausschreibungen bekannt, auch können solche bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden. Nur wird noch bemerkt, daß nach Verlauf der bestimmten Frist einlangende, mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehen, oder gegen die bestehenden Vorschriften abweichende Bedingungen, enthaltene Offerte nicht beachtet, und als nicht geschehen rückgestellt werden. — Adelsberg am 12. October 1833.

Z. 1441. (2) Nr. 8889/589. W.
K u n d m a c h u n g.

Hinsichtlich der Weg- und Brückenmauth-Einhebung der Station Krainburg durch das Verwaltungsjahr 1834, wird in Folge des Decrets der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, ddo. 11. October d. J., Zahl 19671, 3588 W., eine vierte Versteigerung mit Beibehaltung des bisherigen Ausrufspreises von 4250 fl. M. M., den 24. October 1833 Vormittags, im Rathhause zu Krainburg abgehalten werden. Unter Hinweisung auf die gedruckte Kundmachung der genannten Cameral-Verwaltung, ddo. 22. Juli l. J., Zahl 13447 W., fügt man noch bei, daß dießfalls auch schriftliche Offerte zugelassen werden, und die Licitationsbedingungen, beim Krainburger Verzehrungssteuer-Commissariate und hier eingesehen werden können. — K. K. vereintes provisorisches Gefällen-Inspectorat, Laibach am 14. October 1833.

Z. 1452. (1) Nr. 9004/597. W.
K u n d m a c h u n g.

Für die Einhebung der Weg- und Brückenmauth an der Station Neustadel durch das Verwaltungsjahr 1834, wird eine dritte Versteigerung, welche bei dem k. k. Verzehrungssteuer-Commissariate zu Neustadel am 28. d. M., Vormittags abgehalten werden

wird, ausgeschrieben. — Der Ausrufspreis ist Zweitausend Sechshundert ein Gulden. — Uebrigens wird unter Hinweisung auf die Kundmachung der hohen k. k. ägyptischen Cameral-Verwaltung, ddo. 22. Juli 1833, Z. 13447 W. bemerkt, daß hierbei auch schriftliche Offerten angenommen werden. — K. K. Gefällen-Inspectorat Laibach am 17. October 1833.

Z. 1437. (2) Nr. 5053.

Die Besorgung der Strassen säuberung in der Stadt und den Vorstädten, für das Militärjahr 1834, hier, wird am 26. dieses, im Wege einer Minuendo-Versteigerung an Demjenigen überlassen werden, welcher dießfalls die bidigsten Anträge machen wird.

Es wollen daher Unternehmungslustige am gedachten Tage um 10 Uhr Vormittags, im Magistratsrathesale erscheinen.

Stadtmagistrat Laibach am 14. October 1833.

Z. 1444. (2) Nr. 564.

E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungs-Amte der Staats Herrschaft Lach wird hiemit bekannt gemacht: Es werden über Bewilligung der wohlwollenden k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 11. October l. J., Nr. 19093/4539 D., bei diesem Verwaltungsamte 50,000 Stück vorräthig: 3 Schuh lange Dachschindeln, den 31. October l. J., Vormittags um 9 bis 12 Uhr durch öffentliche Feilbietung gegen gleich bare Bezahlung, auch in kleineren Partien an den Meistbietenden verkauft.

Kauflustige haben am bestimmten Tage zu den festgesetzten Stunden in der Amtskanzlei zu erscheinen, wobei bemerkt wird, daß der Ausrufspreis à 3 fl. 36 fr. pr. 1/2 M. bestimmt worden sey, und es Jedermann frei stehe, die Schindeln auch früher in dem herrschaftlichen Material-Magazin anzusehen.

K. K. Verwaltungsamt der Staats Herrschaft Lach den 14. October 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1445. (1)
Ein am k. k. Lyceum Studirender wünscht entweder in der deutschen oder wältschen Sprache Unterricht zu ertheilen.

Die nähere Auskunft ertheilt das hiesige Zeitungs-Comptoir.

3. 1440. (2)

Nr. 1570.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgehung Laibach wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Anlangen des Herrn Ignaz Graf Ursini von Blagay, Inhaber der Herrschaft Weissenstein, wider Joseph Novak von Rudnig, wegen an Lebend- und Gerichtskosten schuldigen 38 fl. 46 3/4 kr., die executive Feilbietung der, dem Joseph Novak zugehörigen, der löblichen D. R. D. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 20 dienstbaren, auf 646 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten behausten Viertelhuber in Rudnig, wie auch des in die Pfändung gezogenen, auf 146 fl. 15 kr. geschätzten fundus instructus bewilliget, und drei Feilbietungstagssetzungen, als auf den 5. Septem-ber, 7. October und 7. November 1833, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß die zu veräußernden Gegenstände bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um die Schätzung, bei der dritten Feilbietung aber auch unter derselben hintangegeben werden.

Kauflustige werden mit dem Bemerkn hiezu eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können. Laibach am 19. Juli 1833.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Licitation ist kein Kauflustiger erschienen.

1. 3. 1242. (2)

ad Nr. 1403.

Executiver Realitäten-Verkauf im Bezirke Sittich, wegen landesfürstlichen Steuerrückständen.

Von der Bezirksobrigkeit Staats Herrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sei vom löblichen k. k. Kreisamte Neustadt, mit Verord- nung vom 9. October 1832, Nr. 8740, gegen den Franz Johan von Doob, und Martin Maide von Malledulle, wegen mehrjährigen, und bis Ende October 1832 berschuldeten landesfürstlichen Steuer- rückständen, die Realexecution bewilligt worden. Da nun zur Feilbietung der, mit Pfandrecht be- legten, und gehörig geschätzten Realitäten drei Ter- mine, und zwar zur Feilbietung der, dem Franz Johan gehörigen, zu Doob gelegenen, auf 1240 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Ganzhuber, wegen rück- ständigen 137 fl. 49 2/4 kr., der 22. August, 24. September und 24. October, und für die dem Martin Maide gehörige, zu Malledulle gelegene, auf 460 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzte Halbhube, wegen rückständigen 121 fl. 56 1/4 kr., der 23. Au- gust, 23. September und 23. October l. J., je- desmal um 9 Uhr Vormittags, in der hierortigen Amtskanzlei anberaumt worden, so werden hiezu Kauflustige mit der Erinnerung eingeladen, daß diese Realitäten, falls sie bei den vorangehenden Ver- steigerungen nicht wenigstens um den Ausrufs-

preis angebracht würden, solche bei der dritten Versteigerung auch unter demselben hintangege- ben werden.

Bezirksobrigkeit Sittich am 11. Juli 1833.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger ge- meldet.

3. 1448. (1)

Pferde-Verkauf.

Das Johann Dulas, gräflich von Die- trichsteinische Gestüte Gratschach zu Landskron bei Villach in Oberkärnten, hat neuerlich 15 Stück Pferde verschiedenen Geschlechtes und Gebrauches, zum Verkaufe bestimmt.

Kunde über Alter, Geschlecht, Größe, Farbe und Zeichen, dann Abstammung die- ser Pferde, ob und zu welchem, dem Reiter oder Fahrgebräuche sie bereits, und in wie ferne dressirt sind, erhalten zu Laibach Kauf- lustige, mittelst zu ihrer gefälligen Einsicht in der Kanzlei des gräflich Herren Bestallten, Dr. Maximilian Wutzbach, bevorerliegendem Aus- weise, so wie auch über den Preis jedes ein- zelnen Stückes.

Unter diesen Pferden befindet sich ein Vier- rer-Zug Brauh, Wallachen, zweie im vierten, zweie im fünften Alters-Jahre.

Die Pferde sind sämmtlich am Gestütts- hofe Gratschach zu sehen. Käufe können beim Plegamie Landskron, oder der Güter- Direction zu Hollenburg oder Klagenfurt ge- macht werden.

Klagenfurt am 8. October 1833.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 15. October. Hr. Graf Hallwyl, und Hr. A. H. Schäg, preussischer Beamter; beide von Wien nach Triest. — Hr. A. U. Lehmann, Schauspieler, von Grätz. — Hr. Heinrich Quenzler, Handelsmann, nach Wien.

Den 16. Hr. Carl Korzinek, Handelsmann, von Silli nach Triest. — Hr. Constantin Öbbercz, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Philipp Journaraky, Dr. der Medicin, und Hr. Alexander Edler v. Stratico, k. k. Beamter; beide von Triest nach Grätz. — Hr. Graf v. Jaubert, von Grätz nach Triest. — Hr. Emmanuel Graf von Lichtenberg, k. k. Cameral-Rath, und Hr. Matthäus Edler v. Schleich- tenberg, k. k. pensionirter Domainen Administrations- Adjunct, beide nach Görz. — Hr. Hieronymus Edler v. Cattanei, k. k. Secretär des Cameral-Magistrats zu Venedig, nach Venedig.

Den 17. Hr. Theodor Schantopolo, Handels- mann, von Triest nach Grätz. — Hr. Alex. Reyer; Hr. Eduard Reyer, und Hr. Johann Link, Medici- ner; alle drei von Grätz nach Padua.